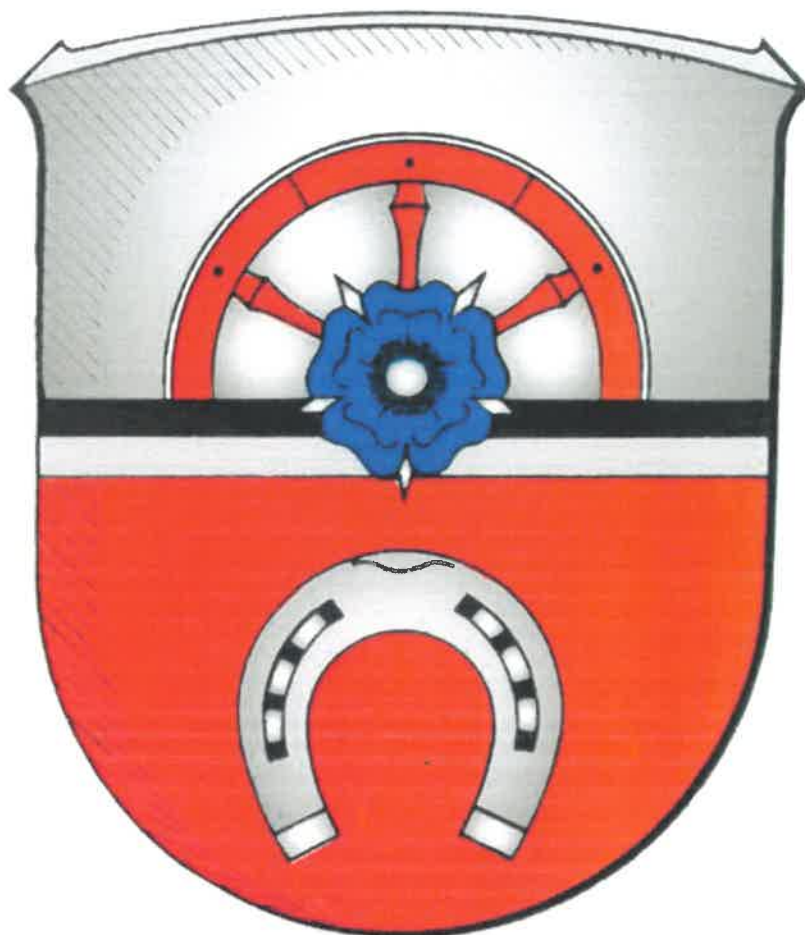




Gemeinde Wöllstadt

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011

Kommunale Doppik Hessen
Anhang des Jahresabschlusses 2011
der Gemeinde Wöllstadt

- Aufgestellt wurde der Anhang vom Gemeindevorstand der Gemeinde Wöllstadt -

Erarbeitet von
der Gemeinde Wöllstadt



in Zusammenarbeit mit der
Unternehmensberatung KalusControl



Schriftlicher Verfasser:
Timo Hartmann (Dipl. Kaufmann (FH))
Angestellter, KalusControl Unternehmensberatung

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Änderungsklausel.....	4
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2010.....	5
Gesamtergebnisrechnung vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010.....	6
Gesamtfinanzrechnung vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010	7
A. Allgemeine Angaben.....	9
B. Bilanzierungs- und Bewertungsangaben	10
C. Erläuterungen zur Bilanz und ergänzende Angaben	11
D. Erläuterung der allgemeinen Bilanzkennzahlen	34
E. Erläuterung der Gesamtergebnisrechnung	40
F. Erläuterung der Gesamtfinanzrechnung	44
G. Sonstige Angaben	47
H. Anlagen.....	50

I. Vorwort

KalusControl erarbeitete gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung den Anhang und Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss 2011. Der Anhang dient insbesondere der Informations- und Erläuterungsfunktion, indem die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und etwaige Abweichungen von bisherigen Methoden dargestellt werden. Die Unternehmensberatung KalusControl überprüfte die Angaben auf Plausibilität und stellte Zusammenhänge mit den Salden und Übersichten her.

KalusControl führte insbesondere die Qualitätssicherung der Buchhaltungsdaten in Form von Plausibilitätskontrollen und beleghaften Stichproben durch. Ferner war es Aufgabe, bei der Klärung rechtlicher Fragen zu unterstützen. Der Anhang stellt dabei eine abschließende Aufzeichnung über die Vermögens, Ertrags- und Finanzlage dar, nachdem die Qualitätssicherungsmaßnahmen von KalusControl durchgeführt wurden.

Für die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ist die Verwaltung eigenverantwortlich, da die Qualitätssicherungsmaßnahmen von KalusControl risikoorientiert stattfinden. KalusControl kann nicht die Gewährleistung dafür übernehmen, dass alle Bilanzpositionen vollständig erfasst wurden, da aus Kosten- und Zeitgründen keine beleghafte Vollprüfung durchgeführt werden konnte. Auffallende Unregelmäßigkeiten wurden von KalusControl besprochen, dokumentiert und Korrekturvorschläge vor der Prüfung der Revision unterbreitet. Durch Abstimmungs- und Abschlussarbeiten wurde die Prüfungstauglichkeit erreicht. Der Aufstellungsbeschluss kann hierdurch gefasst werden.

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen sorgen außerdem dafür, dass Salden dieses Jahresabschlusses, deren Werte ebenfalls einen Bezug auf Folgejahre haben können, abgestimmt sind und nicht zu Fehlern in künftigen Auswertungen und Ausweisen führen werden.

Steinau an der Straße, den 04.05.2016

Der Autor

Änderungsklausel

Sollten Sachverhalte nachträglich bekannt werden, die den Bestand der Vermögensrechnung (01.01.2009) verändern, so können Änderungen bis zur Vierten auf der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlüsse vorgenommen werden (§ 108 Abs. 5 HGO, § 112 HGO). Die Korrektur erfolgt dann direkt gegen Nettoposition (Eigenkapital).

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2011

- in EUR -

Muster 19

zu § 49

Status: vor Prüfung

Aktiva

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2011	Ergebnis VJ 31.12.2010	Pos.	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2011	Ergebnis VJ 31.12.2010
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Anlagevermögen	23.709.058,92 €	23.716.715,32 €	1	Eigenkapital	10.518.584,93 €	11.216.838,75 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	44.418,45 €	45.378,01 €	1.1	Nettoposition	10.340.029,78 €	10.340.029,78 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2.064,09 €	3.596,83 €	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	876.808,97 €	1.037.442,33 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen	42.354,36 €	41.781,18 €	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	477.529,30 €	969.308,50 €
1.2	Sachanlagen	20.805.144,51 €	20.816.120,56 €	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	77.118,20 €	0,00 €
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.659.469,69 €	5.961.152,54 €	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	3.891.567,95 €	2.916.967,75 €	1.2.4	Sonderrücklagen	322.161,47 €	68.133,83 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	10.066.317,49 €	10.299.005,79 €	1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	8.037,05 €	9.221,27 €	1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	322.161,47 €	68.133,83 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattun	567.746,12 €	609.531,42 €	1.3	Ergebnisverwendung	-698.253,82 €	-160.633,36 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	612.006,21 €	1.020.241,79 €	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €
1.3	Finanzanlagen	2.859.495,96 €	2.855.216,75 €	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-698.253,82 €	-160.633,36 €
1.3.3	Beteiligungen	2.828.571,41 €	2.828.571,41 €	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-758.801,57 €	-242.079,79 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	60.547,75 €	81.446,43 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	30.921,55 €	26.642,34 €	2	Sonderposten	4.975.623,57 €	5.268.725,53 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	3,00 €	3,00 €	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	4.975.623,57 €	5.268.725,53 €
2	Umlaufvermögen	1.586.401,26 €	2.058.452,67 €	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.383.502,20 €	2.481.417,79 €
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €
2.2	Fertige und Unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	2.1.3	Investitionsbeiträge	2.592.121,37 €	2.787.307,74 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.371.551,62 €	1.874.457,45 €	2.2	Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
2.3.1	Ford. aus Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -beiträgen	1.053.067,80 €	1.182.549,57 €	3	Rückstellungen	6.181.160,91 €	5.751.897,61 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	208.368,87 €	202.103,37 €	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.813.528,00 €	1.699.109,00 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55.295,04 €	382.219,31 €	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	4.367.632,91 €	4.052.788,61 €
2.3.4	Forderungen ggü. verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	993,60 €	0,00 €	3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	53.826,31 €	107.585,20 €	3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
2.4	Flüssige Mittel	214.849,64 €	183.995,22 €	3.5	Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
3	Rechnungsabgrenzungsposten	98.754,20 €	108.668,81 €	4	Verbindlichkeiten	3.368.536,70 €	3.306.392,39 €
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.834.178,31 €	3.034.372,39 €
				4.2.1	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	2.448.259,58 € 486.859,51 €	2.594.768,00 € 483.023,57 €
				4.2.2	Verbindlichkeiten ggü. öffentl. Kreditgebern davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	385.918,73 € 53.685,64 €	439.604,39 € 53.685,64 €
				4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 €
				4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
				4.4	Verbindl.- aus (Investitions-) Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionsbeiträgen	89.925,87 €	68.055,25 €
				4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	267.803,57 €	154.836,05 €
				4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	350,67 €	227,89 €
				4.7	Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	150.000,00 €	651,00 €
				4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	26.278,28 €	48.249,81 €
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	350.308,27 €	339.982,52 €
	Bilanzsumme Aktiva	25.394.214,38 €	25.883.836,80 €		Bilanzsumme Passiva	25.394.214,38 €	25.883.836,80 €

Gesamtergebnisrechnung 2011

Muster 14 zu § 46

Status: nach Prüfung

Pos.	Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2010	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2011	Ergebnis des Jahres 31.12.2011	Vergleich Plan/Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6	7
GuV_01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	228.532,36 €	244.000,00 €	228.334,41 €	15.665,59 €
GuV_02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.563.109,62 €	1.582.000,00 €	1.561.404,78 €	20.595,22 €
GuV_03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	199.489,64 €	42.425,00 €	33.975,05 €	8.449,95 €
GuV_04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_05	55	Steuern u. steueräbnl. Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Uml.	3.807.482,08 €	3.877.600,00 €	3.831.982,84 €	45.617,16 €
GuV_06	547	Erträge aus Transferleistungen	208.267,01 €	214.452,00 €	214.392,50 €	59,50 €
GuV_07	540-543	Erträge aus Zuweis. u. Zuschüssen f. lauf. Zwecke u. allg. Uml.	926.322,59 €	1.101.387,00 €	1.146.998,81 €	-45.611,81 €
GuV_08	546	Erträge a. d. Aufl. v. Sopo a. Investitionszuweis., -zuschüssen ...	321.363,52 €	127.500,00 €	332.742,47 €	-205.242,47 €
GuV_09	53	Sonstige ordentliche Erträge	239.814,52 €	233.800,00 €	224.298,64 €	9.501,36 €
GuV_10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. GuV_01 bis GuV_09)	7.494.381,34 €	7.423.164,00 €	7.574.129,50 €	-150.965,50 €
GuV_11	62, 63, 640-643	Personalaufwendungen	1.622.111,40 €	1.720.955,00 €	1.658.405,84 €	62.549,16 €
GuV_12	647-649,65	Versorgungsaufwendungen	203.801,93 €	175.180,00 €	295.193,02 €	-120.013,02 €
GuV_13	644-646	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.347.659,03 €	1.459.755,00 €	1.527.579,61 €	-67.824,61 €
GuV_14	60, 61, 67-69	Abschreibungen	776.813,14 €	634.045,00 €	765.533,51 €	-131.488,51 €
GuV_15	66	Aufw. f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzaufw.	824.946,90 €	822.300,00 €	856.823,29 €	-34.523,29 €
GuV_16	71	Steueraufw. einschließlich Aufwendungen a. gesetzl. Uml.	2.885.907,29 €	2.857.647,00 €	3.173.992,02 €	-316.345,02 €
GuV_17	72	Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.225,83 €	7.240,00 €	7.514,77 €	-274,77 €
GuV_19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. GuV_11 bis GuV_18)	7.668.465,52 €	7.677.122,00 €	8.285.042,06 €	-607.920,06 €
GuV_20		Verwaltungsergebnis (Pos. GuV_10 ./ Pos. GuV_19)	-174.084,18 €	-253.958,00 €	-710.912,56 €	456.954,56 €
GuV_21	56, 57	Finanzerträge	2.871,27 €	18.550,00 €	22.806,14 €	-4.256,14 €
GuV_22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	70.866,88 €	57.360,00 €	70.695,15 €	-13.335,15 €
GuV_23		Finanzergebnis (Pos. GuV_21 ./ Pos. GuV_22)	-67.995,61 €	-38.810,00 €	-47.889,01 €	9.079,01 €
GuV_24		Ordentliches Ergebnis (Pos. GuV_20 und Pos. GuV_23)	-242.079,79 €	-292.768,00 €	-758.801,57 €	466.033,57 €
GuV_25	59	Außerordentliche Erträge	77.391,09 €	67.300,00 €	69.810,55 €	-2.510,55 €
GuV_26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-4.055,34 €	0,00 €	9.262,80 €	-9.262,80 €
GuV_27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. GuV_25 ./ Pos. GuV_26)	81.446,43 €	67.300,00 €	60.547,75 €	6.752,25 €
GuV_28		Jahresergebnis (Pos. GuV_24 und Pos. GuV_27)	-160.633,36 €	-225.468,00 €	-698.253,82 €	472.785,82 €

Gesamtfinanzrechnung (Teil B) 2011

- in EUR -

Muster 16
zu § 47 (2) + (3)
Status: vor Prüfung

Pos.	Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2010	Ergebnis des Jahres 31.12.2011	Vergleich Ergebnis Vj/ Ergebnis HHJ
1	2	3	4	5	6
01		Privatrechtliche Leistungsentgelte	221.950,76 €	213.822,30 €	8.128,46 €
02		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.529.342,97 €	1.575.962,55 €	-46.619,58 €
03		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	204.658,23 €	71.417,61 €	133.240,62 €
04		Steuern u. steuerähnli. Einzahl. einschl. Einzahl. a. gesetzl. Uml.	3.776.313,59 €	3.738.828,66 €	37.484,93 €
05		Einzahl. aus Transferleistungen	208.267,01 €	214.392,50 €	-6.125,49 €
06		Zuweis. u. Zuschüssen f. lauf. Zwecke u. allg. Uml.	924.072,66 €	1.133.831,87 €	-209.759,21 €
07		Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.022,60 €	12.509,00 €	-8.486,40 €
08		Sonst. ordentl. Einzahl. u. außerordentl. Einzahl., die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	253.776,60 €	239.796,62 €	13.979,98 €
09		Summe Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_01 bis FR_08)	7.122.404,42 €	7.200.561,11 €	-78.156,69 €
10		Personalauszahlungen	1.662.783,37 €	1.666.246,78 €	-3.463,41 €
11		Versorgungsauszahlungen	162.409,90 €	178.469,93 €	-16.060,03 €
12		Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.415.089,37 €	1.456.292,61 €	-41.203,24 €
13		Transferauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14		Ausz. f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzausz.	817.379,10 €	817.502,84 €	-123,74 €
15		Steueraus. einschließlich Auszahlungen a. gesetzl. Uml.	2.931.600,73 €	2.876.458,80 €	55.141,93 €
16		Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	59.047,38 €	59.893,84 €	-846,46 €
17		Sonst. ordentl. Auszahl. und außerordentl. Auszahl., die sich nicht aus Investitionstätig. ergeben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18		Summe der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_10 bis FR_17)	7.048.309,85 €	7.054.864,80 €	-6.554,95 €
19		Finanzmittelfluss/Finanzmittelfehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Position 9 ./ Position 18)	74.094,57 €	145.696,31 €	-71.601,74 €
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	341.258,40 €	188.292,52 €	152.965,88 €
21		Einzahl. aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens u. des immat. AV	191.422,36 €	333.782,00 €	-142.359,64 €
22		Einzahlung aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23		Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_20 bis FR_22)	532.680,76 €	522.074,52 €	10.606,24 €
24		Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25		Ausz. für Baumaßnahmen	1.091.189,68 €	833.257,19 €	257.932,49 €
26		Ausz. für Invest. in das sonst. Anlagevermögen	34.847,82 €	213.832,03 €	-178.984,21 €
27		Ausz. für Invest. in das Finanzanlagevermögen	3.890,04 €	4.279,21 €	-389,17 €
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_24 bis FR_27)	1.129.927,54 €	1.051.368,43 €	78.559,11 €
29		Finanzmittelüberschuss/-Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätig. (Pos. FR_23 ./ Pos. FR_28)	-597.246,78 €	-529.293,91 €	-67.952,87 €

30		Einzahl. aus der Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen für Invest. u. Begebungen von Anleihen (davon Einzahl. aus der Aufnahme v. Kassenkrediten)	446.611,00 €	492.414,00 €	-45.803,00 €
		<i>davon</i>	<i>0,00 €</i>	<i>davon</i>	<i>0,00 €</i>
31		Auszahl. aus Tilgungen v. Krediten u. inneren Darlehen für Invest. und Begebungen von Anleihen (davon Auszahl. aus Tilgungen von Kassenkrediten)	183.015,54 €	182.901,04 €	114,50 €
		<i>davon</i>	<i>0,00 €</i>	<i>davon</i>	<i>0,00 €</i>
32		Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. FR_30 ./ FR_31)	263.595,46 €	309.512,96 €	-45.917,50 €
33		Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	181.737,99 €	95.921,42 €	85.816,57 €
34		Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	122.769,97 €	41.987,71 €	80.782,26 €
35		Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungen (Pos. FR_33 ./ FR_34)	58.968,02 €	53.933,71 €	5.034,31 €
36		Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Haushaltsjahres (Summe Pos. FR_19, 29, 32 und FR_35)	-200.588,73 €	-20.150,93 €	-180.437,80 €
37		Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres		-101.514,58 €	
		davon Finanzmittelbestand der liquiden Mittel zum 01.01.		183.995,22 €	
38		Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. FR_36 und Pos. FR_37)		-121.665,51 €	
		davon Finanzmittelbestand der liquiden Mittel zum 31.12.		214.849,64 €	

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Wöllstadt ist nach den Regeln der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der GemHVO-Doppik, den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik sowie nach den VV Nr. 4 zu § 59 GemHVO-Doppik (Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung), aufgestellt. Bei Betrieben gewerblicher Art wurden die steuerrechtlichen Regularien berücksichtigt, sofern erforderlich.

Der von der Gemeinde Wöllstadt verwendete Kontenrahmen entspricht dem KVKR gemäß Muster 12 zu § 33 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

Die Vermögensrechnung ist gemäß VV Nr. 21 zu § 59 GemHVO-Doppik nach dem Muster 19 zu § 49 GemHVO-Doppik aufgestellt.

Die nach § 52 GemHVO-Doppik und VV Nr. 1 zu § 50 GemHVO-Doppik beizulegenden Übersichten (Verbindlichkeitenübersicht, Rückstellungsübersicht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht) sind den Anlagen zu entnehmen (vgl. Anlage 1 bis Anlage 4).

B. Bilanzierung und Bewertungsangaben

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Lagen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht vor oder waren diese nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand zu ermitteln, wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips gesetzeskonforme Ersatzmethoden zur Bewertung herangezogen.

Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO-Doppik ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens wird grundsätzlich aus der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen entnommen und – soweit erforderlich – der wirtschaftlichen Nutzungsdauer angepasst.

Analog zum Anlagevermögen wurden erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Sonderposten werden ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Im Berichtsjahr 2011 wurden geringwertige Vermögensgegenstände gemäß VV Nr. 6 zu § 43 GemHVO-Doppik bilanziert. Demnach wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR netto im Jahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten ist im Haushaltsjahr der Bildung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen. Geringwertige Vermögensgegenstände bis 150 Euro (netto) wurden direkt in den Aufwand gebucht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Dabei wurden Ansprüche gegen Dritte auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Für die Risiken wurden Wertberichtigungen durchgeführt.

Das Fremdkapital resultiert aus Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten. Die Letzteren wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer und realistischer Beurteilung vorgenommen.

C. Erläuterungen zur Bilanz und ergänzende Angaben

Aktiva

Die Aktiva hat ihren Ursprung vom lateinischen und bedeutet „handeln“ oder „tätig sein“. Die Aktivseite der Bilanz stellt die Verwendung des eingesetzten Kapitals dar (Mittelverwendung). Es handelt sich somit um Vermögensgegenstände, mit der die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet wird. Die Aktiva wird unterteilt in Anlagevermögen, Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten und entspricht der linken Seite der Bilanz. Der prozentuale Anteil gibt das Verhältnis von der Bilanzposition zu der Bilanzsumme wieder.

1	Anlagevermögen	EUR	%
		23.709.058,92	93,4
	31.12.2010	23.716.715,32	91,6

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Es umfasst:

- die immateriellen Vermögensgegenstände
- die Sachanlagen und
- die Finanzanlagen.

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	%
		44.418,45	0,2
	31.12.2010	45.378,01	0,2

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z.B. Konzessionen, Nutzungsrechte und EDV-Software. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter sind jedoch nicht aktivierbar (z.B. selbst erstellte EDV-Software).

Ein immaterieller Vermögenswert kann für die Gemeinde jedoch auch daraus resultieren, dass sie die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben an Dritte überträgt und diesen durch einen Investitionszuschuss hierzu befähigt.

1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	EUR	%
		2.064,09	> 0,0
	31.12.2010	3.596,83	> 0,0

Die Gemeinde hat hierunter im Wesentlichen Lizenzen der Software MPS erfasst. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Laufzeit der Vermögensgegenstände beträgt 3 Jahre oder 5 Jahre.

1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	EUR	%
		42.354,36	0,2
	31.12.2010	41.781,18	0,2

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind finanzielle Unterstützungen der Stadt an Dritte für die Beschaffung bzw. Herstellung von Investitionsgütern. Aktivierungsfähig sind nur solche Investitionszuschüsse, die unter Geltendmachung eines Rückforderungsanspruchs geleistet werden. Diese Zuschüsse sind mit dem Auszahlungsbetrag zu bewerten. Für die Abschreibung der geleisteten Investitionszuschüsse ist die voraussichtliche Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahmen anzusetzen oder alternativ vertraglich festgelegte Laufzeiten.

Hier wurden Zuschüsse für den Zweckverband Niddaradweg bilanziert.

1.2	Sachanlagen	EUR	%
		20.805.144,51	81,9
	31.12.2010	20.816.120,56	80,4

Das Sachanlagevermögen umfasst folgende materielle Vermögensgegenstände:

- Bilanzposition 1.2.1 – Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte
- Bilanzposition 1.2.2 - Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken
- Bilanzposition 1.2.3 - Sachanlagen in Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
- Bilanzposition 1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung
- Bilanzposition 1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Bilanzposition 1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	EUR	%
	5.659.469,69	22,3
31.12.2010	5.961.152,54	23,0

Entscheidend für einen Ansatz waren stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	EUR	%
	3.891.567,95	15,3
31.12.2010	2.916.967,75	11,3

Gebäude und andere Bauten sind mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu bewerten. Ein Wertabschlag für zwischenzeitliche Nutzung wird im Wege der linearen Abschreibung ermittelt. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	EUR	%
	10.066.317,49	39,6
31.12.2010	10.299.005,79	39,8

Sachanlagen in Gemeingebrauch umfassen Güter, die nicht unmittelbar der verwaltungsbetrieblichen Leistungserstellung dienen, sondern sich überwiegend durch ihren öffentlichen Nutzungscharakter auszeichnen. Das Infrastrukturvermögen der Gemeinde Wöllstadt besteht primär aus Gemeindestraßen sowie Wegen, Plätzen, Brücken, Kulturgütern, Kanalisation, Nutzwasseranlagen und dem Waldvermögen (Waldgrundstücke und Waldaufwuchs).

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	EUR	%
	8.037,05	> 0,0
31.12.2010	9.221,27	> 0,0

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung umfassen nur solche Vermögensgegenstände, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (extern und intern) stehen. Darunter fallen z.B. ein Kühlaggregat sowie der Medienbestand der Bücherei.

1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	%
		567.746,12	2,2
	31.12.2010	609.531,42	2,4

Zu den anderen Anlagen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören hauptsächlich neben dem Fuhrpark und dem Werkzeugbestand, die Büro- und EDV-Ausstattung der Gemeinde Wöllstadt. Diese Vermögensgegenstände haben einen indirekten Bezug zum Leistungserstellungsprozess. Die Bilanzposition wird maßgeblich vom Fuhrpark (Buchwert 435.994,54 EUR) und von den sonstigen Geschäftsausstattungen, zum Beispiel Funkgeräte, Meldeempfänger, Geschirr, Stühle sowie Tische (Buchwert 52.201,83 EUR).

1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	EUR	%
		612.006,21	2,4
	31.12.2010	1.020.241,79	3,9

Geleistete Anzahlungen sind zahlungswirksame Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäftsfälle. Vermögensgegenstände, deren Herstellung am Abschlussstichtag nicht abgeschlossen (z. B. Planungs- und Erdarbeiten, etc.) und folglich nicht betriebsbereit sind, werden als Anlagen im Bau ausgewiesen. Nach Fertigstellung werden die einzelnen Anlagen im Bau entsprechend der sachlichen Zuordnung umgebucht.

Die Anlagen im Bau (Stand 31.12.2011) gliedern sich wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	31.12.2011 -Euro-	31.12.2010 -Euro-
01	Vereinsheim Ober Wöllstadt	360.342,51	21.700,61
02	Straßenbau Niddastraße	237.847,98	10.623,87
03	Erlebnispunkt Niddaradweg	8.158,32	8.158,32
04	Bushaltestellenerneuerung	4.038,07	4.038,07
05	Erneuerung Atzelberg	1.619,33	1.619,33
06	Sanierungsmaßnahme Römerhalle	0,00	791.775,08
07	Sanierungsmaßnahme Bürgerhaus	0,00	171.167,15
08	Brückenbau Neuherberge	0,00	6.859,36
09	Wasserleitung Niddastraße	0,00	4.300,00
Σ	Summe	612.006,21	1.020.241,79

1.3	Finanzanlagen	EUR	%
		2.859.495,96	11,3
	31.12.2010	2.855.216,75	11,0

Zu den Finanzanlagen gehören alle dauerhaften Finanzinstrumente, insbesondere Investitionen in ein anderes Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Finanzforderungen, die langfristig angelegt sind. Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen. Sofern die Absicht besteht, Finanzinvestitionen nicht dauerhaft im Geschäftsbetrieb zu halten, werden sie dem Umlaufvermögen zugerechnet.

Übersicht über die Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, sowie an Beteiligungen und Zweckverbänden

1.3	Finanzanlagen	Anteil	Ergebnis in Euro
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		
Σ	Summe		0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
Σ	Summe		0,00
1.3.3	Beteiligungen		
	Abwasserverband Aubach		2.772.571,56
	Zweckverband Sozialstation		55.997,85
	Wasserverband Nidda		1,00
	Regionalpark Niddaradweg		1,00
Σ	Summe		2.828.571,41
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
Σ	Summe		0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens		
	Versorgungsrücklage Sparkasse Köln		30.921,55
Σ	Summe		30.921,55
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)		
	Waus GmbH		1,00
	Planungsverband Frankfurt/Rhein-Main		1,00
	Ekorn 21		1,00
Σ	Summe		3,00
Σ	Summe Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen		2.855.216,75

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	EUR	%
		0,00	0,0
	31.12.2010	0,00	0,0

1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	EUR	%
		0,00	0,0
	31.12.2010	0,00	0,0

1.3.3	Beteiligungen	EUR	%
		2.828.571,41	11,1
	31.12.2010	2.828.571,41	10,9

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, und deren Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung dient. Zudem werden hier Zweckverbände, unabhängig von der Beteiligungsquote ausgewiesen. Die Gliederung der Beteiligungen ist auf der Seite 16, Bilanzposition 1.3 zu entnehmen. Die Gemeinde Wöllstadt bilanziert hierunter diverse Zweckverbände.

1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	EUR	%
		0,00	0,0
	31.12.2010	0,00	0,0

1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	EUR	%
		30.921,55	0,1
	31.12.2010	26.642,34	0,1

Wertpapiere sind grundsätzlich Urkunden bzw. Schriftstücke, in welchen ein Vermögens- oder Geldwert oder ein sonstiges Recht verbrieft ist. Sie sind Bestandteil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, diese dauerhaft zu halten. Sind die Wertpapiere als nicht dauerhafte (kurzfristige) Anlage flüssiger Mittel bestimmt, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen. Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen die Versorgungsrücklagen für Beamte. Die nachträglichen Anschaffungskosten des Berichtsjahres wurden auf Grundlage der Anschaffungskosten bzw. der getätigten Auszahlung durchgeführt.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	EUR	%
	3,00	> 0,0
31.12.2010	3,00	> 0,0

Sonstige Ausleihungen sind Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die nicht den Ausleihungen an verbundene Unternehmen bzw. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zuzuordnen sind.

2 Umlaufvermögen	EUR	%
	1.586.401,26	6,2
31.12.2010	2.058.452,67	8,0

Das Umlaufvermögen ist dadurch charakterisiert, dass es unterjährig permanenten Wertebewegungen unterliegt. Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände (u. a. Vorräte, Forderungen gegenüber Dritten) ausgewiesen, die einzeln dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen (§ 58 Nr. 35 GemHVO-Doppik).

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	EUR	%
	0,00	0,0
31.12.2010	0,00	0,0

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Vorprodukte, Fremdbauteile und Fertigungsmaterial gehören zum Vorratsvermögen und sind damit ein Teil des Umlaufvermögens. Sie stellen sämtliche, am Bilanzstichtag nicht verbrauchte und in größeren Mengen vorhandene, Materialpositionen dar. Bei Vorräten muss eine körperliche Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden.

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	EUR	%
	0,00	0,0
31.12.2010	0,00	0,0

Fertige und unfertige Erzeugnisse sind Güter, die in dieser oder einer Vorperiode hergestellte, später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Hierzu zählen Vorleistungsgüter, unfertige Erzeugnisse und angefangene Arbeiten, Fertigerzeugnisse und Handelswaren (vgl. VV Nr. 28 zu § 49 GemHVO-Doppik).

Die Gemeinde Wöllstadt stellt keine Erzeugnisse her und es werden keine Handelswaren gehalten und/ oder veräußert.

2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	%
		1.371.551,62	5,4
	31.12.2010	1.874.457,45	7,2

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aufgrund eines Schuldverhältnisses. Das Schuldverhältnis kann entstanden sein durch Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer bestimmten Gesetzesvorschrift oder durch Vertrag. Das Schuldverhältnis kann öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Natur sein. Die Forderung erlischt in der Regel durch Zahlungseingang.

Forderungen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip zu bilanzieren. Sie sind folglich mit dem Wert anzusetzen, mit dem man bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung auf jeden Fall mit der Zahlung rechnen kann. Liegt der tatsächliche Wert einer Forderung am Bilanzstichtag unter dem Nennwert, muss diese mit dem niedrigeren Wert ausgewiesen werden. Danach sind zweifelhafte Forderungen mit ihrem tatsächlichen Wert anzusetzen und uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Arbeitsablauf und nähere Details über die Wertabschläge im Rahmen der Wertkorrektur von Forderungen

Die Wertkorrekturen der Forderungen basieren auf Grundlage der Einzel- und Pauschalwertberichtigung. Es wurden keine Einzelwertberichtigungen vorgenommen, daher wurden die Forderungen mit einem allgemeinen Risiko in Höhe von 2 % des Restforderungsbestandes wertberichtigt (Pauschalwertkorrektur).

Folgende Kontenklassen wurden insgesamt wertberichtigt:

Kontenklasse	Forderungsart	Abschlag in EUR
22	Zuweisungen und Zuschüsse	21.491,18
23	Steuern und Gebühren	4.252,43
24	Lieferungen und Leistungen	1.128,47
Σ	Summe	26.872,08

2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen u. -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	EUR	%
		1.053.067,80	4,1
	31.12.2010	1.182.549,57	4,6

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs, z.B. Bund, Land, Kreis. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen (vgl. VV Nr. 30 zu § 49 GemHVO-Doppik). Im Wesentlichen handelt es sich bei den Forderungen um Zuweisungen des Bundes und Landes für Investitionen wie z.B. Zahlungen aus dem Landesausgleichsstock, dem Sonderkonjunkturprogramm, die Kirchenbaulasten, den Einkommensteueranteil, Familienlastenausgleich, Investitionspauschale Land, Zuschuss U3-Betreuung Kindertagesstätte, Landeszuschuss zur Entlastung (letztes Kindergartenjahr) sowie Schlüsselzuweisungen und Umsatzsteueranteil.

Die Wertkorrekturen betragen hierbei insgesamt 21.491,18 EUR.

2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	EUR	%
		208.368,87	0,8
	31.12.2010	202.103,37	0,8

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren, Beiträge und Steuern sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen. Die Wertkorrekturen betragen hierbei insgesamt 4.252,43 EUR. Bei den Steuerforderungen und steuerähnlichen Abgaben handelt es sich größtenteils um Gewerbesteuer sowie um Erschließungsbeiträge (Straßenbeiträge), Benutzungsgebühren (Wasser, Kanal, Abfallbeseitigung) und Mahngebühren.

2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	%
		55.295,04	0,2
	31.12.2010	382.219,31	1,5

Zu den Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen zählen Schuldverhältnisse, die aus den üblichen administrativen und eigengeschäftlichen Tätigkeiten einer Kommune resultieren. Die Wertkorrekturen betragen hierbei insgesamt 1.128,47 EUR.

2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	EUR	%
		993,60	> 0,0
	31.12.2010	0,00	0,0

In dieser Kontengruppe dürfen nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst werden. Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen (Kontengruppe 12) zuzuordnen sind (vgl. VV Nr. 32 zu § 49 GemHVO-Doppik). Es handelt sich hier um Forderungen gegenüber dem Abwasserverband Aubach.

2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	%
		53.826,31	0,2
	31.12.2010	107.585,20	0,4

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits genannten Kontengruppen dieser Kontenklasse fallen. Dies betrifft u.a. durchlaufende Vorgänge sowie Umsatzsteuerforderungen.

2.4	Flüssige Mittel	EUR	%
		214.849,64	0,8
	31.12.2010	183.995,22	0,7

Alle flüssigen Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Zu den flüssigen Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten. Negative Bankbestände werden aufgrund der Verpflichtung zur Rückzahlung unter der Position Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten ausgewiesen. Die Bewegung der flüssigen Mittel ist der Gesamtfinanzrechnung zu entnehmen.

Die flüssigen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2010
	-Euro-	-Euro-
Spareinlage Sparkasse	83.236,66	86.213,33
Volksbank Mittelhessen	60.156,60	44.208,99
Postbank Frankfurt	54.993,23	37.252,16
Flex Sparkasse	11.191,17	11.154,04
Volksbank Mittelhessen Mietkautionen	3.059,79	3.054,16
Kasse	1.286,67	1.184,72
Sparbuch KSK Sonder-RL Abfall	925,52	927,82
Summe	214.849,64	183.995,22

3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	%
		98.754,20	0,4
	31.12.2010	108.668,81	0,4

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst in einer späteren Periode zu Aufwendungen führen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Anspardarlehen und Beamtenbezüge für Januar 2012, welche aber bereits im Dezember 2011 zur Auszahlung kamen.

Passiva

Die Passiva gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen eines Unternehmens durch Kapitalgeber finanziert ist. Sie zeigt somit die Kapitalherkunft und ist vergangenheitsorientiert. Die Passivseite gliedert sich in die Positionen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzung. Der prozentuale Anteil gibt das Verhältnis von der Bilanzposition zu der Bilanzsumme wieder.

1	Eigenkapital	EUR	%
		10.518.584,93	41,4
	31.12.2010	11.216.838,75	43,3

Das Eigenkapital besteht aus der Differenz der Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Nettoposition, den Rücklagen und den Sonderrücklagen.

1.1	Nettoposition	EUR	%
		10.340.029,78	40,7
	31.12.2010	10.340.029,78	39,9

Die Nettoposition als Basiskapital der Gemeinde ist vergleichbar dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Nettoposition stellt das Reinvermögen dar und ermittelt sich aus dem Differenzbetrag der Aktiva und sonstigen Passiva (passive Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und etwaige Rücklagen) der Bilanz. Die Nettoposition kann frühestens nach fünf Jahren mit dem vorgetragenen Fehlbetrag verrechnet werden.

1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	EUR	%
		876.808,97	3,5
	31.12.2010	1.037.442,33	4,0

Rücklagen sind Überschüsse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die teilweise für bestimmte zukünftige Zwecke vorgesehen sind. Hier handelt es sich um die festgestellten Jahresergebnisse bis einschließlich des Jahresabschlusses 2010 in Höhe von 554.647,50 EUR, um die Sonderrücklage Abfallentsorgung in Höhe von 157.726,76 EUR, um die Sonderrücklage Wasserversorgung in Höhe von 141.377,70 EUR sowie um die Sonderrücklage Abwasserbeseitigung in Höhe von 23.057,01 EUR.

1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	EUR	%
		477.529,30	1,9
	31.12.2010	969.308,50	3,7

Hier handelt es sich um die festgestellten ordentlichen Jahresergebnisse bis einschließlich des Jahresabschlusses 2010.

1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	EUR	%
		77.118,20	0,3
	31.12.2010	0,00	0,0

Hier handelt es sich um das festgestellte außerordentliche Jahresergebnis des Jahresabschlusses 2010.

1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	EUR	%
		0,00	0,0
	31.12.2010	0,00	0,0

1.2.4	Sonderrücklagen	EUR	%
		322.161,47	1,3
	31.12.2010	68.133,83	0,3

Die Bilanzposition setzt sich zusammen aus der Sonderrücklage Wasserversorgung in Höhe von 141.377,70 EUR, aus der Sonderrücklage Abfallentsorgung in Höhe von 157.726,76 EUR sowie aus der Sonderrücklage Abwasserbeseitigung in Höhe von 23.057,01 EUR.

1.2.4.1	Stiftungskapital	EUR	%
		0,00	0,0
	31.12.2010	0,00	0,0

1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen	EUR	%
	232.568,54	0,9
31.12.2010	68.133,83	0,3

1.3 Ergebnisverwendung	EUR	%
	-698.253,82	2,7
31.12.2010	-160.633,36	0,6

Die Ergebnisverwendung dokumentiert die seit Beginn der Eröffnungsbilanz alle zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden. Dazu gehören Ergebnisvorträge, Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren, Verrechnung mit der Netto-Position. Die Regelungen der §24 und §25 GemHVO-Doppik sowie der entsprechenden VV sind zu beachten.

Im Haushaltsjahr 2011 wurde ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von -758.801,57 EUR sowie ein Überschuss im außerordentlichen Bereich von 60.547,75 EUR realisiert.

1.3.1 Ergebnisvortrag	EUR	%
	0,00	0,0
31.12.2010	0,00	0,0

1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	EUR	%
	0,00	0,0
31.12.2010	0,00	0,0

1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	EUR	%
	0,00	0,0
31.12.2010	0,00	0,0

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	EUR	%
	-698.253,82	2,7
31.12.2010	-160.633,36	0,6

Im Geschäftsjahr 2011 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -698.253,82 EUR erwirtschaftet.

1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	EUR	%
		-758.801,57	3,0
	31.12.2010	-242.079,79	0,9

Im Geschäftsjahr 2011 ergab sich ein ordentlicher Jahresfehlbetrag in Höhe von -758.801,57 EUR.

1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	EUR	%
		60.547,75	0,2
	31.12.2010	81.446,43	0,3

Im Geschäftsjahr 2011 ergab sich ein außerordentlicher Jahresüberschuss in Höhe von 60.547,75 EUR.

2	Sonderposten	EUR	%
		4.975.623,57	19,6
	31.12.2010	5.268.725,53	20,4

Sonderposten sind zahlungswirksame Einnahmen aufgrund von Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen. Sonderposten werden ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Konsumtive Zuweisungen und Zuschüsse werden nicht passiviert.

2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	EUR	%
		4.975.623,57	19,6
	31.12.2010	5.268.725,53	20,4

2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	EUR	%
		2.383.502,20	9,4
	31.12.2010	2.481.417,79	9,6

Hierunter werden Investitionszuweisungen und -zuschüsse vom Bund, Land, Kreis und sonstigen öffentlichen Bereichen ausgewiesen. Zuweisungen werden einzeln analog der Nutzungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst. Investitionspauschalen wurden ohne besondere Zweckbindung über 10 Jahre ertragswirksam aufgelöst.

Der wesentliche Zugang betrifft die Investitionspauschale 2011 in Höhe von 45.000,00 EUR.

2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	EUR	%
		0,00	0,0
	31.12.2010	0,00	0,0

Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich betreffen primär Geldleistungen von privaten Unternehmen. Die Behandlung der ertragswirksamen Auflösung erfolgt analog der Nutzungsdauer des Anlagegutes.

2.1.3	Investitionsbeiträge	EUR	%
		2.592.121,37	10,2
	31.12.2010	2.787.307,74	10,8

Sonderposten aus Investitionsbeiträgen betreffen grundsätzlich die Erschließungsbeiträge für Straßen.

2.2	Sonstige Sonderposten	EUR	%
		0,00	0,0
	31.12.2010	0,00	0,0

3	Rückstellungen	EUR	%
		6.181.160,91	24,3
	31.12.2010	5.751.897,61	22,2

Für Aufwendungen, die im Geschäftsjahr wirtschaftlich entstanden sind, deren Eintritt und Auszahlungshöhe in Folgeperioden ungewiss sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, sind Rückstellungen aufgrund von ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden. Es handelt sich somit um zahlungsunwirksame Aufwendungen, die am Abschlussstichtag gebildet werden. Für Pensionsverpflichtungen, Beihilfeverpflichtungen und Verpflichtungen aus Altersteilzeit sind Rückstellungen zu bilden (vgl. Anlage 2).

3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	EUR	%
		1.813.528,00	7,1
	31.12.2010	1.699.109,00	6,6

Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfen

Als Rückstellung für Pensionen sind die Verpflichtungen der Gemeinde Wöllstadt für Versorgungsansprüche der Beamten/innen, der Versorgungsempfänger/innen und deren Hinterbliebene zu bilanzieren.

Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellung wurde seitens der kommunalen Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt, Bartningstraße 55, 64289 Darmstadt, durchgeführt und dokumentiert.

Rückstellungen für Pensionen wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.482.700,00 EUR (vgl. Anlage 2) gebildet. Darauf entfallen für Anwärter 632.965,00 EUR und für Empfänger 849.735,00 EUR.

Beihilferückstellungen wurden in Höhe von 330.828,00 EUR (vgl. Anlage 2) gebildet. Für Anwärter beträgt davon die Rückstellung 175.511,00 EUR und für Empfänger (Witwe(r), Invalide) 155.317,00 EUR.

3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	EUR	%
		4.367.632,91	17,2
	31.12.2010	4.052.788,61	15,7

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind Rückstellungen zu bilden, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen (VV Nr. 9 zu § 39 GemHVO-Doppik). Eine FAG-Rückstellung resultiert aus Kreis- und Schulumlagen. Die Bewertung der Kreis- und Schulumlagen wurde auf Grundlage der festgesetzten Umlagen des Wetteraukreises ausgeführt. Die wirtschaftliche Entstehung der Rückstellungsverpflichtung erfolgt in erster Linie auf Grundlage der Steuerertragskraft. Der Ausgangspunkt für die Auszahlungsverpflichtung der Kreis- und Schulumlagen des Folgejahres sowie der ersten Jahreshälfte des darauf folgenden Haushaltjahres liegt in der Entstehung der Steuereinnahmen des ersten Halbjahres des letzten Geschäftsjahres (Geschäftsjahr 2011) sowie des zweiten Halbjahres des davor liegenden Jahres. Gemäß dem Wertaufhellungsprinzip wurden die tatsächlich gezahlten Umlagen für die Rückstellungen berücksichtigt.

Die Bildung der Kreis- und Schulumlagen resultiert aus der Entstehung höherer Gewerbesteuererträge. Kreis- und Schulumlagen wurden erstmalig in der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2008 gebildet. Für die Passivierung der Kreis- und Schulumlagen wurden im Rahmen des Berichtsjahres 2011 die realen Festsetzungen der zu leistenden Umlagen für das Geschäftsjahr 2012 sowie das 1. Halbjahr 2013 herangezogen.

3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	EUR	%
		0,00	0,0
	31.12.2010	0,00	0,0

3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	EUR	%
		0,00	0,0
	31.12.2010	0,00	0,0

3.5	Sonstige Rückstellungen	EUR	%
		0,00	0,0
	31.12.2010	0,00	0,0

Gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO-Doppik dürfen auch freiwillige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten gebildet werden.

4	Verbindlichkeiten	EUR	%
		3.368.536,70	13,3
	31.12.2010	3.306.392,39	12,8

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Die verschiedenen Bilanzpositionen der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Gliederung nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlicher Zuordenbarkeit. Der gemeindliche Schuldenstand wurde zum Stichtag auf Basis der nominellen Rückzahlungsbeträge erfasst und bewertet (vgl. Anlage 1).

4.1	Anleihen	EUR	%
		0,00	0,0
	31.12.2010	0,00	0,0

4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	EUR	%
		2.834.178,31	11,2
	31.12.2010	3.034.372,39	11,7

In Summe betragen die langfristigen Darlehen 2.834.178,31 EUR. Darin enthalten sind Schulden mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren in Höhe von 740.343,30 EUR und über fünf Jahren in Höhe von 1.553.289,86 EUR. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bis zu einem Jahr Restlaufzeit betragen 540.545,15 EUR.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	%
	2.448.259,58	9,6
31.12.2010	2.594.768,00	10,0

Negative Bankbestände wurden nicht unter „Liquide Mittel“, sondern unter Verbindlichkeiten auf der Passiv-Seite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden mit dem nominellen Restrückzahlungswert angesetzt. Die langfristigen Darlehen wurden für die Finanzierung investiver Zwecke aufgenommen. Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist im Anhang beigefügt (vgl. Anlage 1).

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	EUR	%
	385.918,73	1,5
31.12.2010	439.604,39	1,7

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern resultieren primär aus der Überlassung von Finanzmitteln seitens der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die Aufteilung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ist der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen (vgl. Anlage 1).

4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	EUR	%
	0,00	0,0
31.12.2010	0,00	0,0

4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	EUR	%
	0,00	0,0
31.12.2010	0,00	0,0

Hier zuzuordnen ist die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommt (§ 114j Abs. 7 Satz 1 HGO). Kreditähnliche Rechtsgeschäfte können z.B. durch Leasingverträge, Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) entstehen. Die Bilanzierung ist abhängig von der konkreten Vertragsausgestaltung. Die entsprechenden Leasingerlasse (z.B. des Bundesministeriums der Finanzen) und § 50 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO-Doppik und VV Nr. 5 zu § 50 GemHVO-Doppik (Anhang) sind zu berücksichtigen.

Unter die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte fallen insbesondere:

- Schuldübernahmen
- Leibrentenverträge
- Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen

- Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte
- Leasingverträge
- Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es sich ebenfalls um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte i.d.R. nicht zu einem Zahlungseingang auf den gemeindlichen Konten. Zum Jahresabschluss bestehen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften in Höhe von 0,00 EUR.

4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	EUR	%
		89.925,87	0,4
	31.12.2010	68.055,25	0,3

Im Wesentlichen handelt es sich bei dieser Bilanzposition um Vereinsförderung, Windelgeld (Entlastung bei Abfallbeseitigung), Seniorenbetreuung und Kirchenbaulasten sowie um eine Umlage an den Regionalpark Niddaradweg, Gewerbesteuerumlage, Kreis-/Schul-/Kompensationsumlage und Landeszuweisungen zum Kindergartenbetrieb.

4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	%
		267.803,57	1,1
	31.12.2010	154.836,05	0,6

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Gemeinde Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand).

4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	EUR	%
		350,67	> 0,0
	31.12.2010	227,89	> 0,0

4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	EUR	%
		150.000,00	0,6
	31.12.2010	651,00	> 0,0

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurde ein Darlehen gegenüber dem Abwasserverband Aubach bilanziert.

4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	%
		26.278,28	0,1
	31.12.2010	48.249,81	0,2

Unter dieser Position sind sämtliche Verbindlichkeiten auszuweisen, die nicht anderen Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen durchlaufende Posten in Höhe von rund 16 TEUR sowie andere sonstige Verbindlichkeiten 2011 in Höhe von rund 9 TEUR.

5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	%
		350.308,27	1,4
	31.12.2010	339.982,52	1,3

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen.

Zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zählen im Wesentlichen die Entgelte für die Grabnutzungsrechte und Friedhofsunterhaltungsgebühren. Sie erstrecken sich über mehrere Haushaltsjahre. In den Folgejahren wird der Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsrechte ertragswirksam aufgelöst.

Übersicht der einzelnen Bürgschaften mit Befristung (§ 777 BGB) differenziert nach Bürgschaften, die in Anspruch genommen werden

Die Gemeinde Wöllstadt hat zum Bilanzstichtag keine Bürgschaften mit Befristung nach § 777 BGB.

Erläuterung und Übersicht über die Inventurdifferenzen getrennt nach Beleg- und körperlicher Inventur, Datum und Verfahren

Die Ersterfassung der beweglichen Vermögensgegenstände wurde auf Basis einer beleghaften Inventur durchgeführt. Vermögensgegenstände des Berichtsjahres wurden auf Grundlage der Belege im Rahmen der Anlagenbuchhaltung gemäß VV Nr. 3 zu § 36 GemHVO-Doppik fortgeführt. Inventurpläne, für die körperliche Inventur, sind derzeit nicht vorhanden.

Erläuterungen zum Arbeitsablauf der Erfassung des Anlagevermögens

Für den Ansatz zum Anlagevermögen waren stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse maßgebend. Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet und die Kontierung wurde sachgerecht nach dem Gliederungsschema gemäß dem KVKR vorgenommen. Die Abschreibungslaufzeit des zeitlich begrenzt nutzbaren Anlagenvermögens wurde individuell nach den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern festgelegt. In der Regel lassen sich die Nutzungsdauern anhand von Nutzungstabellen und Erfahrungswerten ableiten. Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen wurden den Anlagen einzeln zugeordnet, sofern möglich. Die Laufzeiten der Sonderposten basieren auf einzelnen Nutzungsdauern des Anlagevermögens.

Aufstellung und Erläuterung über die drohenden finanziellen Belastungen, für die noch keine Rückstellungen gebildet wurden

Es bestanden zum Stichtag keine drohenden finanziellen Belastungen, für die Rückstellungen zu bilden wären.

Verpflichtungsermächtigungen (geplante Ausgaben), die über das Haushaltsjahr hinausgehen, jedoch keine Verbindlichkeiten begründen

Im Haushaltsjahr 2011 bestanden keine Verpflichtungsermächtigungen.

Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

In die Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen worden.

Aufstellung und Begründung der ursprünglich angesetzten und veränderten Nutzungsdauer differenziert nach Art des Vermögensgegenstandes

Im Berichtsjahr wurden keine Nutzungsdauern nachträglich verändert.

Fremde Finanzmittel gemäß § 15 GemHVO (durchlaufende Posten)

Durchlaufende Posten/durchlaufende Finanzmittel sind Beträge, die die Stadt im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Die Stadt ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf. Zum Stichtag bestanden durchlaufende Posten auf der Aktiva in Höhe von 9.878,50 EUR sowie auf der Passiva in Höhe von 16.388,14 EUR.

D. Erläuterung der allgemeinen Bilanzkennzahlen

Angaben und Erläuterungen über die ausgewählten Kennzahlen der Vermögensrechnung

Eigenkapitalquote

Beschreibung: Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Banken bewerten daher die Bonität eines Unternehmens bei hoher Eigenkapitalquote höher. Die Eigenkapitalquote sollte mindestens 15 % betragen. Bei hoher Anlagenintensität sollte dieser Wert deutlich höher sein. Die Eigenkapitalquote der Gemeinde Wöllstadt beträgt 41,4 % (Vorjahr 43,3 %). Für die Ermittlung des Eigenkapitals wurden die Sachkonten 300000 (Nettoposition) bis einschließlich 341000 (außerordentliches Ergebnis) einbezogen.

$$\text{Eigenkapitalquote} = \left(\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}} \right)$$

Berechnung :

$$\text{Eigenkapitalquote} = \left(\frac{10.518.584,93 \times 100}{25.394.214,38} \right) = 41,4 \%$$

Eigenkapitalquote II

Beschreibung: Unter Berücksichtigung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen, als öffentlich-rechtliche Besonderheit, resultiert eine erweiterte Form der Eigenkapitalquote (Eigenkapitalquote II. Grades). Die Eigenkapitalquote II. Grades beträgt 61,0 % (Vorjahr 63,7 %). Die Ermittlung beinhaltet die Sachkonten 300000 (Nettoposition) bis einschließlich 366000 (sonstige Sonderposten).

Berechnung :

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \left(\frac{15.494.208,50 \times 100}{25.394.214,38} \right) = 61,0 \%$$

Fremdkapitalquote

Beschreibung: Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital eines Unternehmens. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Das heißt, dass bei steigendem kurz-, mittel- oder langfristigem Fremdkapital auch die Neuaufnahme von Krediten schwieriger werden kann oder das Risiko der Kündigung von Krediten steigt. Die Fremdkapitalquote sollte daher unter 67 % liegen. Da die Finanzierung von Kommunen nicht vergleichbar ist mit einem Unternehmen auf dem freien Markt, reduziert sich dieses Risiko erheblich. Die Fremdkapitalquote beträgt zum Stichtag 37,6 % (Vorjahr 35,0 %). Bei der Ermittlung des Fremdkapitals wurden die Konten 370000 (Verpflichtungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) bis einschließlich 489900 (andere sonstige Verbindlichkeiten) berücksichtigt.

$$Fremdkapitalquote = \left(\frac{Fremdkapital \times 100}{Gesamtkapital} \right)$$

Berechnung: $Fremdkapitalquote = \left(\frac{9.549.697,61 \times 100}{25.394.214,38} \right) = 37,6 \%$

Fremdkapitalstruktur [Verschuldungskoeffizient]

$$Fremdkapitalstruktur = \left(\frac{Fremdkapital \times 100}{Eigenkapital} \right)$$

Beschreibung: Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine in der Praxis herausgebildete grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200 %), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Die Fremdkapitalquote, als alternative Kennzahl für die Betrachtung der Finanzierungsstruktur, sollte damit bei vereinfachter Berechnung nicht mehr als 67 % betragen, wie bereits dargestellt. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad und damit auch das Risiko im Unternehmen. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern. Jedoch sollte beachtet werden, dass die Kommune anderen Bedingungen als private Unternehmen ausgesetzt ist. Wichtiger ist in diesem Fall die Struktur der Verbindlichkeiten (siehe auch Anlagendeckung). Der statische Verschuldungsgrad beträgt bei der Gemeinde Wöllstadt 90,8 % (Vorjahr 80,8 %).

Berechnung:

$$\text{Fremdkapitalstruktur} = \left(\frac{9.549.697,61 \times 100}{10.340.029,78} \right) = 90,8 \%$$

Vermögensstruktur

Beschreibung: Die Vermögensstruktur (Konstitution) wird gekennzeichnet durch das prozentuale Verhältnis des Anlagevermögens bzw. Umlaufvermögens zum Gesamtvermögen. Die Anlagenintensität zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Eine hohe Anlagenintensität beinhaltet ein höheres Risiko, da das Unternehmen bei Veränderung von Rahmenbedingungen i.d.R. nicht so schnell darauf reagieren kann. Es könnte zu viel Kapital im Anlagevermögen langfristig gebunden sein. Damit verliert das Unternehmen an Flexibilität, um sich an neue Rahmenbedingungen, die evtl. andere Anlagegüter erfordern, anzupassen. Kommunen verfügen durch die Besonderheit ihres Auftrages häufig über eine sehr hohe Anlagenintensität. Dies ist insbesondere das Sachanlagevermögen, das sich im Wesentlichen aus Infrastrukturvermögen, Gebäuden und Grundstücken zusammensetzt. Dabei spielen bei der Gemeinde Wöllstadt Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen sowie Finanzanlagen die dominierenden Vermögenspositionen. Die Anlagenintensität beträgt bei der Stadt 93,4 % (Vorjahr 91,6 %). Da sich Betätigungsfeld und Aufgaben der Kommunen im Allgemeinen nur geringfügig ändern und diese weniger Marktschwankungen ausgesetzt sind, relativiert diese Stabilität das Risiko der sehr hohen Anlagenintensität erheblich.

$$\text{Intensität des Anlagevermögens} = \left(\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}} \right)$$

Anmerkungen: Die Ermittlung des Anlagevermögens beinhaltet die Sachkonten 024000 (Lizenzen, DV-Software) bis einschließlich 165000 (übrige sonstige Finanzanlagen).

$$\text{Intensität des Umlaufvermögens} = \left(\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}} \right)$$

Anmerkungen: Die Ermittlung des Umlaufvermögens beinhaltet die Sachkonten 200000 (Vorräte) bis einschließlich 288100 (Flüssige Mittel).

Berechnung:

$$\text{Intensität des Anlagevermögens} = \left(\frac{23.709.058,92 \times 100}{25.394.214,38} \right) = 93,4 \%$$

Berechnung:

$$\text{Intensität des Umlaufvermögens} = \left(\frac{1.586.401,26 \times 100}{25.394.214,38} \right) = 6,2 \%$$

Anlagendeckung I

$$\text{Anlagendeckung I} = \left(\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}} \right)$$

Beschreibung: Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen also gleich oder größer als 1, so ist das langfristige Vermögen eines Unternehmens (Anlagevermögen) langfristig finanziert und die Fristenkongruenz zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung wird eingehalten. Wird der Wert von 100 % erreicht (in der Praxis sehr selten), so ist die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt, also das komplette Anlagevermögen über das Eigenkapital finanziert.

Berechnung:

$$\text{Anlagendeckung I} = \left(\frac{10.518.584,93 \times 100}{23.709.058,92} \right) = 44,4 \%$$

E. Erläuterung der Gesamtergebnisrechnung

Gemäß VV Nr. 1 zu § 50 GemHVO-Doppik soll der Anhang u. a. die Ergebnisrechnung im Jahresvergleich enthalten. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Dokumentation der Plan-Ist-Werte ist dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde Wöllstadt zu entnehmen.

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresergebnis von -698.253,82 EUR erzielt. Im Haushaltsjahr 2011 wurde ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von -758.801,57 EUR sowie ein Überschuss im außerordentlichen Bereich von 60.547,75 EUR realisiert.

Ordentliche Erträge im Einzelnen:

Bezeichnung (*)	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011
Privatrechtliche Leistungsentgelte	228.532,36	228.334,41
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.563.109,62	1.561.404,78
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	199.489,64	33.975,05
Bestandsveränderungen und Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
Steuern und steuerähnliche Beträge	3.807.482,08	3.831.982,84
Erträge aus Transferleistungen	208.267,01	214.392,50
Zuweisungen, Zuschüsse und allgemeine Umlagen	926.322,59	1.146.998,81
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	321.363,52	332.742,47
Sonstige ordentliche Erträge	239.814,52	224.298,64
Summe der ordentlichen Erträge	7.494.381,34	7.574.129,50

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Hauptertragsquellen für die Gemeindeverwaltung sind Steuern, steuerähnliche Erträge mit 50,6 %, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte mit 20,6 % sowie Zuweisungen, Zuschüssen und allgemeine Umlagen für laufende Zwecke mit 15,1 %. Die Letzteren beinhalten vorwiegend Schlüsselzuweisungen und Finanzaufweisungen des Landes und Kreises. Einnahmen aus Steuererträgen betreffen die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Grundsteuer A und Grundsteuer B. Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Umsatzerlöse, die auf freien Preisvereinbarungen beruhen. Diese beinhalten im Wesentlichen die Pachteinnahmen aus den Bürgerhäusern sowie Pachten für landwirtschaftliche Grundstücke und Wohnungsmieten.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen einer Kommune, denen eine rechtlich festgelegte Gegenleistung zugrunde liegt (Gesetz, Verordnung, Satzung). Diese erfassen primär Erträge aus Benutzungsgebühren für Kanalbenutzung, Wasserversorgung, Abfallbeseitigung, Friedhöfe, Kindertagesstätten und außerdem die Erträge aus Verwaltungsgebühren sowie Ordnungsgeldern.

Die Kostenersatzleistungen 2011 betragen 33.975,05 EUR, davon 32.920,81 EUR Hausanschlüsse Wasser, 578,94 EUR Hausanschlüsse Kanal und 475,30 EUR vom Land für Kosten Volksentscheid.

Erträge aus Transferleistungen beinhalten die Anteile für Familienleistungsausgleich. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten betrifft die zahlungsunwirksame Bestandsauflösung eingegangener Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge. Sonstige ordentliche Erträge beinhalten im Wesentlichen Konzessionsabgaben.

Ordentliche Aufwendungen im Einzelnen:

Bezeichnung (*)	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011
Personalaufwendungen	1.622.111,40	1.658.405,84
Versorgungsaufwendungen	203.801,93	295.193,02
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.347.659,03	1.527.579,61
Abschreibungen	776.813,14	765.533,51
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	824.946,90	856.823,29
Steueraufwendungen einschließlich Umlagen	2.885.907,29	3.173.992,02
Transferaufwendungen	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.225,83	7.514,77
Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.668.465,52	8.285.042,06

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Ordentliche Aufwendungen beinhalten vorwiegend Steueraufwendungen (einschließlich Umlagen) mit 38,3 %, Personalaufwendungen mit 20,0 % und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 18,4 %. Die Steueraufwendungen enthalten die Kreisumlage, Schulumlage sowie die Gewerbesteuerumlage. Die Personalaufwendungen betreffen alle Ausgaben, die in Zusammenhang mit Arbeitnehmern und Beamten stehen. Die zu zahlenden Pensionen und Beihilfen an die Versorgungskassen werden als Versorgungsaufwendungen zusammengefasst. Sach- und Dienstleistungen enthalten maßgeblich Instandhaltungen wie beispielsweise die Unterhaltung der Infrastruktur und Aufwendungen für die Abfallbeseitigung, Energiekosten (Strom, Gas, Heizöl, Treibstoffe, Wasser, Abwasser), Aus-, Fort- und Weiterbildungen, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige sowie Miete und Leasing.

Die Abschreibung bezeichnet die zahlungsunwirksame und planmäßige Wertminderung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Diese korrespondieren im direkten Zusammenhang mit der Auflösung von Sonderposten (siehe ordentliche Erträge: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten).

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	-Euro-
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	6.629,06
Abschreibungen auf Sachanlagen	768.090,98
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	-9.186,53
Summe	765.533,51

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um die Umlage an den Abwasserverband Aubach und die Bezuschussung des Katholischen Kindergartens in Ober-Wöllstadt (zusammen ca. 93 %) sowie das Windelgeld (annähernd 5 %).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten den Aufwand für KFZ- und Grundsteuer der Gemeinde Wöllstadt.

Finanzergebnis im Einzelnen:

Bezeichnung (*)	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011
Finanzerträge	2.871,27	22.806,14
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-70.866,88	-70.695,15
Finanzergebnis	-67.995,61	-47.889,01

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Finanzerträge beinhalten u. a. Guthabenzinsen von Kreditinstituten, Säumniszuschläge, Verzinsung von Steuernachforderungen sowie Mahngebühren. Kreditzinsen sowie Kontokorrentzinsen bestimmen die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen.

Außerordentliches Ergebnis im Einzelnen:

Bezeichnung (*)	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011
Außerordentliche Erträge	77.391,09	69.810,55
Außerordentliche Aufwendungen	4.055,34	-9.262,80
Außerordentliches Ergebnis	81.446,43	60.547,75

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Vorgänge, die nicht im Zusammenhang mit dem Betriebszweck stehen (betriebsfremde Aufwendungen), nur einmal (außergewöhnliche Aufwendungen) oder nur unregelmäßig (periodenfremde Aufwendungen) anfallen, werden als außerordentliche Aufwendungen bzw. Erträge bezeichnet. Außerordentliche Aufwendungen und Erträge werden als solche nicht in die Kostenrechnung übernommen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden aufgrund ihres außergewöhnlichen Charakters folglich nicht geplant.

Der außerordentliche Ertrag der Gemeinde beträgt 69.810,55 EUR beinhaltet im Wesentlichen den Mehrerlös aus Grundstücksverkäufen.

Der außerordentliche Aufwand enthält die Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen.

F. Erläuterung der Gesamtfinanzzrechnung

Gemäß VV Nr. 1 zu § 50 GemHVO-Doppik soll im Anhang u. a. die Finanzrechnung im Jahresvergleich erläutert werden. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden.

Die Gesamtfinanzzrechnung gibt die reinen Informationen über alle Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Gemeinde Wöllstadt wieder. Sie stellt dar, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Gesamtfinanzzrechnung wird in drei Stufen differenziert:

- Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert. Der Finanzmittelbestand beinhaltet alle für das Kassengeschäft relevanten Bilanzbestandteile. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein **Finanzmittelüberschuss in Höhe von 145.696,31 EUR** (s. Zeile 19 der Gesamtfinanzzrechnung – Muster 16).

Bezeichnung (*)	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011
Privatrechtliche Leistungsentgelte	221.950,76	213.822,30
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.529.342,97	1.575.962,55
Kostenersatzleistungen und Erstattungen	204.658,23	71.417,61
Steuern und steuerähnliche Erträge, einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	3.776.313,59	3.738.828,66
Einzahlungen aus Transferleistungen	208.267,01	214.392,50
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen	924.072,66	1.133.831,87
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.022,60	12.509,00
Sonstige ordentlichen und außerordentliche Einzahlungen (ohne Investitionstätigkeit)	253.776,60	239.796,62
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.122.404,42	7.200.561,11

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Hinblick auf die Zahlungsmoral positiv zu bewerten, da im Hinblick auf die zahlungswirksamen Erträge (ohne Auflösung von Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten) grundsätzlich sämtliche Einzahlungen realisiert wurden. Die wesentlichen Einzahlungsquellen resultieren auf Basis von Steuern, steuerähnlichen Erträgen, öffentlich-rechtliche

Leistungsentgelte sowie Zuwendungen für laufende Zwecke und Umlagen in Höhe von 6.229.729,22 EUR (87,5 %).

Bezeichnung (*)	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011
Personalauszahlungen	1.662.783,37	1.666.246,78
Versorgungsauszahlungen	162.409,90	178.469,93
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.415.089,37	1.456.292,61
Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	817.379,10	817.502,84
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus den gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.931.600,73	2.876.458,80
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	59.047,38	59.893,84
Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen (ohne Investitionstätigkeit)	0,00	0,00
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.048.309,85	7.054.864,80

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden vorwiegend von Steuern einschließlich Umlagen, Personalauszahlungen und Sach- und Dienstleistungen dominiert.

Bezeichnung (*)	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	341.258,40	188.292,52
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	191.422,36	333.782,00
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	532.680,76	522.074,52

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträgen betreffen u. a. die Investitionspauschale des Landes Hessen in Höhe von 45.000,00 EUR, den Bundeszuschuss von 103.540,00 EUR im Rahmen des Konjunkturprogramms (Bürgerhaus / Römerhalle) und Straßenbeiträge von 39.752,52 EUR (Gondolfstr. / Rosenstr. etc.).

Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens beinhalten im Wesentlichen den Verkauf von 4 Grundstücken mit einer Summe von 331.482,00 EUR (OW/08 in Ober-Wöllstadt) sowie den Erlös aus dem Verkauf eines Schleppers „Holder“ aus dem Bauhof für 2.300,00 EUR.

Bezeichnung (*)	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.091.189,68	833.257,19
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	34.847,82	213.832,03
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	3.890,04	4.279,21
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.129.927,54	1.051.368,43

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die wesentlichen Positionen der Auszahlungen für Baumaßnahmen setzen sich zusammen aus dem Aufwand für die Energetische Sanierung der Römerhalle und des Bürgerhauses 606.816,98 EUR sowie für die Tiefbaumaßnahmen in der Niddastraße 226.270,61 EUR.

Das sonstige Sachanlagevermögen enthält im Wesentlichen die Umstellung der Müllbeseitigung (neue, eigene Müllgefäße) für 145.912,07 EUR.

Die Auszahlung beim Finanzanlagevermögen betrifft die Versorgungsrücklage für die Beamtenpensionen.

Bezeichnung (*)	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	446.611,00	492.414,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-183.015,54	-182.901,04
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	263.595,46	309.512,96

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Einzahlungen resultieren aus der Aufnahme von Krediten aus dem Sonderkonjunkturprogramm für die energetische Sanierung des Bürgerhauses und der Römerhalle sowie kleinerer Umbaumaßnahmen, wie WC-Anlagen, Lüftung und der Kreditaufnahme für die Umstellung bei der Abfallbeseitigung in Höhe von 150.000,00 EUR.

Die Auszahlung von Krediten beinhaltet im Wesentlichen die Tilgungsleistungen gegenüber den Landesbanken.

Bezeichnung (*)	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	181.737,99	95.921,42
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-122.769,97	-41.987,71
Ergebnis aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	58.968,02	53.933,71

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Durchlaufende Posten/durchlaufende Finanzmittel (§ 15 GemHVO-Doppik) sind Beträge, die die Gemeinde im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Die Gemeinde ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf.

G. Sonstige Angaben

Vertragsregister und ähnliche Angaben zu vertraglichen Verpflichtungen

Ein zentrales Register für die Verträge existiert nicht. Wesentliche Verträge über 1.000,00 EUR Jahresaufwand stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Jahresaufwand
MMV-Leasing, Kopierer Konica	5.568,00
Fa. Qantco, Bad Nauheim, Miete Telefonanlage	1.877,76

Rechtsstellung und Wirkungskreis der Gemeinde Wöllstadt

Die Rechtsstellung der Gemeinde Wöllstadt ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der aktuellen Fassung. Die Gemeinde Wöllstadt ist eine Gebietskörperschaft, d.h. eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Aufsichtsbehörde ist die Kommunalaufsicht in Friedberg (Wetteraukreis). Obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Inneren und für Sport des Landes Hessen.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Wöllstadt ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art, unabhängig ob diese Bereiche im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden.

Folgende Betriebe gewerblicher Art werden wie folgt zur Steuer veranlagt:

Nr.	Bezeichnung Betrieb gewerblicher Art (BgA)	Körperschaftsteuer	Gewerbesteuer	Umsatzsteuer
01	BgA Wasserversorgung	Ja	nein	ja
02	BgA Containerstellplätze	ja	nein	nein

Übersicht über die durchschnittliche Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen

Während des Haushaltsjahres 2011 standen im Durchschnitt 2 Beamte und 52 Beschäftigte im Dienst der Verwaltung. Weitere Informationen sind regelmäßig dem jährlich zu erstellenden Stellenplan im Rahmen der Haushaltspläne zu entnehmen.

Die geplanten sowie die tatsächlich besetzten Stellen zum 31.12.2011 - getrennt nach Beamten und Angestellten - stellen sich wie folgt da.

	Beamte	Angestellten
Zahl der geplanten Stellen im Stellenplan	2,0	53,0
Zahl der tatsächlich besetzten Stellen	2,0	52,0

Vollständige Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen

Für die Wahlperiode 2006 bis 2011 wurden nachfolgende Personen in die städtischen Gremien gewählt bzw. schieden in der Legislaturperiode aus:

Gemeindevertreter: 31 Mitglieder		
Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion
01	Taubel, Beate	Vorsitzende
02	Gondolf, Dr. Norbert	Stellvertreter
03	Heger, Bernhard	Stellvertreter
04	Hinkelmann, Helge	Stellvertreter
05	Pfannkuchen, Jürgen	Stellvertreter
06	Schlautek, Gerhard	Stellvertreter
07	Best, Maximilian	
08	Bonrath, Sebastian	
09	Bonrath, Werner	
10	Breidenbach, Margit	
11	Briel, Sebastian	
12	Ebeling, Sebastian	
13	Eisenhut, Bernd	
14	Ewald, Frank	
15	Feuerbach, Heinz	
16	Frings, Josef	
17	Hein, Thomas	
18	Hinkelmann, Silke	
19	Hinkelmann, Bernd	
20	Hirsch, Martin	

H. Anlagen

Anlage 1 – Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 2 – Rückstellungsübersicht

Anlage 3 – Anlagenspiegel (Anlagenübersicht)

Anlage 4 – Forderungsübersicht

Gemeinde Wöllstadt, den 04.05.2016

Gemeindevorstand der Gemeinde Wöllstadt

- Adrian Roskoni -

Bürgermeister der Gemeinde Wöllstadt



Verbindlichkeitenübersicht in EUR

Anlage 1

Status: vor Prüfung

Arten der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.594.768,00 €	486.859,51 €	568.954,02 €	1.392.446,05 €	2.448.259,58 €
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	439.604,39 €	53.685,64 €	171.389,28 €	160.843,81 €	385.918,73 €
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen	68.055,25 €	89.925,87 €	0,00 €	0,00 €	89.925,87 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	154.836,05 €	267.803,57 €	0,00 €	0,00 €	267.803,57 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	227,89 €	350,67 €	0,00 €	0,00 €	350,67 €
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, und Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht, und Sondervermögen	651,00 €	28.800,00 €	121.200,00 €	0,00 €	150.000,00 €
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	48.249,81 €	13.497,82 €	0,00 €	12.780,46 €	26.278,28 €
Summe aller Verbindlichkeiten		3.306.392,39 €	940.923,08 €	861.543,30 €	1.566.070,32 €	3.368.536,70 €

Übersicht über den Stand der Rückstellungen (Rückstellungsspiegel)

Position		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme	Veränderung Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
3	Rückstellungen	5.751.897,61 €	-6.822,00 €	0,00 €	436.085,30 €	6.181.160,91 €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.699.109,00 €	-6.822,00 €	0,00 €	121.241,00 €	1.813.528,00 €
3.1.1	Pensionsverpflichtungen	1.460.186,00 €	-6.822,00 €	0,00 €	29.336,00 €	1.482.700,00 €
3.1.2	Beihilfsverpflichtungen	238.923,00 €	0,00 €	0,00 €	91.905,00 €	330.828,00 €
3.1.3	Altersteilzeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2	Rückstellungen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	4.052.788,61 €	0,00 €	0,00 €	314.844,30 €	4.367.632,91 €
3.3	Rückstellungen Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.1	Instandhaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.2	Bürgschaften, Gerichtsverfahren, Gewährleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.3	Sonstige freiwillige Rückstellungen (z.B. Urlaub, Überstunden, Jahresabschlussprüfung)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	Rückstellungen	5.751.897,61 €	-6.822,00 €	0,00 €	436.085,30 €	6.181.160,91 €

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens in EUR (Anlagenspiegel)

Anlage 3

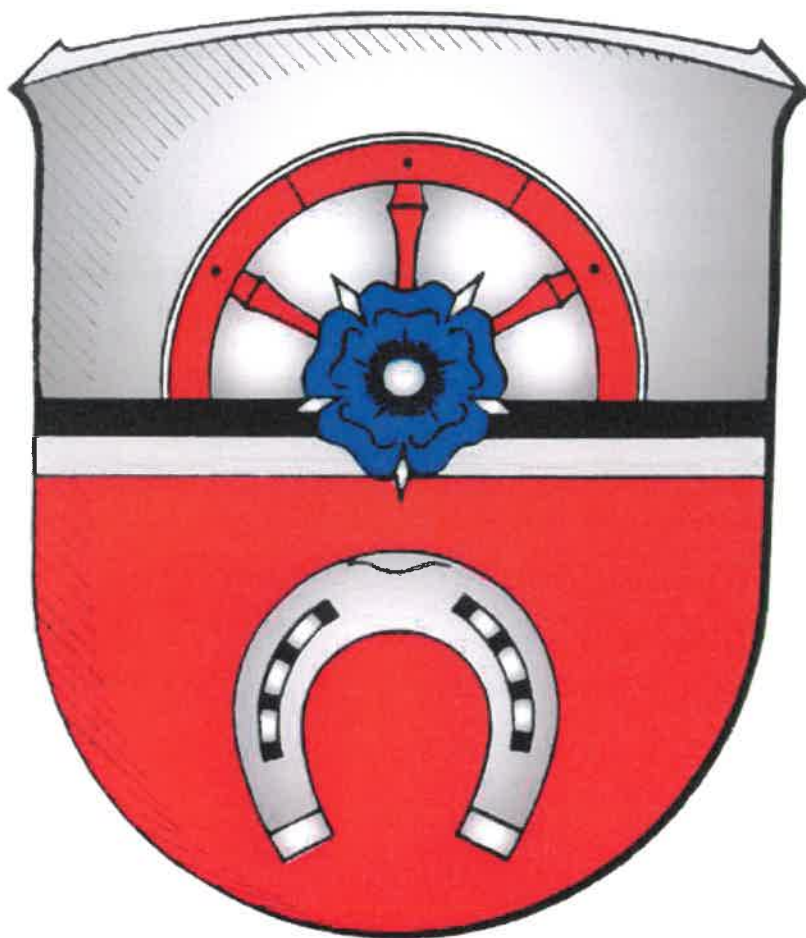
Status: vor Prüfung

Anlagevermögen	Gesamte AHK am Beginn des HHJ	Zugänge zu AHK des HHJ	Abgänge zu AHK des HHJ	Umbuchungen zu AHK des HHJ	Zuschreibungen des HHJ	Abschreibungen des HHJ	Abschreibungen kumuliert (Zu-/Abgang)	Stand am Ende des HHJ	Stand am Ende des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1.1 Immat. Vermögensgegenstände	95.147,77	5.669,50	0,00	0,00	0,00	6.629,06	56.398,82	44.418,45	45.378,01
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	45.745,77	0,00	0,00	0,00	0,00	1.532,74	43.681,68 0,00	2.064,09	3.596,83
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen	49.402,00	5.669,50	0,00	0,00	0,00	5.096,32	12.717,14 0,00	42.354,36	41.781,18
1.2 Sachanlagen	31.740.336,23	1.058.798,78	313.452,89	0,00	0,00	768.090,98	11.680.537,61	20.805.144,51	20.816.120,56
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.961.152,54	0,00	301.682,85	0,00	0,00	0,00	0,00	5.659.469,69	5.961.152,54
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.387.211,52	18,00	0,00	1.164.021,74	0,00	189.439,54	3.659.683,31 0,00	3.891.567,95	2.916.967,75
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.824.990,27	172.104,87	0,00	98.235,44	0,00	503.028,61	7.029.013,09 0,00	10.066.317,49	10.299.005,79
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	31.526,11	0,00	0,00	0,00	0,00	1.184,22	23.489,06 0,00	8.037,05	9.221,27
1.2.5 Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.515.214,00	32.654,31	11.770,04	0,00	0,00	74.438,61	980.121,19 -11.769,04	567.746,12	609.531,42
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.020.241,79	854.021,60	0,00	-1.262.257,18	0,00	0,00	0,00	612.006,21	1.020.241,79
1.3 Finanzanlagen	2.855.216,75	4.279,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.859.495,96	2.855.216,75
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	2.828.571,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.828.571,41	2.828.571,41
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen in einem Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	26.642,34	4.279,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.921,55	26.642,34
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00
1 Anlagevermögen	34.690.700,75	1.068.747,49	313.452,89	0,00	0,00	774.720,04	11.736.936,43	23.709.058,92	23.716.715,32

Forderungsübersicht in EUR

Anlage 4
Status: vor Prüfung

Arten der Forderungen		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.182.549,57 €	297.593,37 €	271.606,16 €	483.868,27 €	1.053.067,80 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	202.103,37 €	208.368,87 €	0,00 €	0,00 €	208.368,87 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	382.219,31 €	55.295,04 €	0,00 €	0,00 €	55.295,04 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	0,00 €	993,60 €	0,00 €	0,00 €	993,60 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	107.585,20 €	44.105,64 €	0,00 €	9.720,67 €	53.826,31 €
Summe aller Forderungen		1.874.457,45 €	606.356,52 €	271.606,16 €	493.588,94 €	1.371.551,62 €



-Gemeinde Wöllstadt-

**Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011**

Vorbemerkungen

Gemäß § 51 GemHVO-Doppik-Hessen ist im Rahmen des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht anzufertigen, der den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde Wöllstadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dieses ist mit Hilfe von Plan-Ist-Abweichungsanalysen, sowie durch eine Bewertung der Abschlussrechnungen zu erläutern. Weiterhin sollen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres und die zukünftige Entwicklung der Lage unter der Einschätzung von Chancen und Risiken beschrieben werden.

1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die Gemeinde Wöllstadt hat das Geschäftsjahr auf Basis der doppelten Buchführung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von **-698.253,82 EUR** abgeschlossen, davon das ordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag von **-758.801,57 EUR** und das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von **60.547,75 EUR**.

Bezeichnung	Ergebnis 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Plan-Ist Vergleich EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	228.532,36	244.000,00	228.334,41	15.665,59
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.563.109,62	1.582.000,00	1.561.404,78	20.595,22
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	199.489,64	42.425,00	33.975,05	8.449,95
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern und steuerähnliche Erträge	3.807.482,08	3.877.600,00	3.831.982,84	45.617,16
Erträge aus Transferleistungen	208.267,01	214.452,00	214.392,50	59,50
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	926.322,59	1.101.387,00	1.146.998,81	-45.611,81
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	321.363,52	127.500,00	332.742,47	-205.242,47
Sonstige ordentliche Erträge	239.814,52	233.800,00	224.298,64	9.501,36
Summe der ordentlichen Erträge	7.494.381,34	7.423.164,00	7.574.129,50	-150.965,50

Die ordentlichen Erträge sind im dritten doppelischen Geschäftsjahr im Verhältnis positiv zu beurteilen, da der Planansatz mit 150.965,50 EUR überschritten wurde. Der Großteil der Erträge resultiert aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich der gesetzlichen Umlagen, öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sowie von Zuweisungen und Zuschüssen (6.540.386,43 EUR). Die Haupteintragsquellen sind vorsichtig bezüglich ihrer Wiederkehr zu betrachten, da sie in den Folgejahren immer wieder größeren Schwankungen ausgesetzt sind.

Die positiven Plan-Ist-Abweichungen betreffen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (+205.242,47 EUR) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse (+45.611,81 EUR). Eine negative Abweichung fand im Wesentlichen im Bereich der Steuer und steuerähnliche Erträge (-45.617,16 EUR) sowie den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (-20.595,22 EUR) statt. Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen handelt es sich um niedrig geplante Haushaltsansätze. Hier waren nur Erschließungsbeiträge ermittelt und pauschal passiviert worden. Andere Sonderposten waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bekannt.

Der Mehrertrag bei den Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 45.611,81 EUR resultiert hauptsächlich aus einer Mehreinnahme bei den Landeszuschüssen für die Unterhaltung des Kindergartens (besonders für die U3-Betreuung) und dem Personalkostenzuschuss des Abwasserverbandes Aubach.

Die Erträge aus Steuern und steuerähnliche Erträge sind im Vergleich zum Planansatz gesunken. Hier ist im Wesentlichen ein Rückgang der Gewerbesteuer zu verzeichnen.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden Mindereinnahmen bei der Kindergartenbenutzung (ca. 7.000,00 EUR) und der Abfallbeseitigung (ca. 20.000,00 EUR) erzielt, während im Ordnungsbereich ein kleiner Anstieg von ca. 7.000,00 EUR vorlag.

Bezeichnung	Ergebnis 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Plan-Ist Vergleich EUR
Personalaufwendungen	1.622.111,40	1.720.955,00	1.658.405,84	62.549,16
Versorgungsaufwendungen	203.801,93	175.180,00	295.193,02	-120.013,02
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.347.659,03	1.459.755,00	1.527.579,61	-67.824,61
Abschreibungen	776.813,14	634.045,00	765.533,51	-131.488,51
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	824.946,90	822.300,00	856.823,29	-34.523,29
Steueraufwendungen einschließlich Umlagen	2.885.907,29	2.857.647,00	3.173.992,02	-316.345,02
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.225,83	7.240,00	7.514,77	-274,77
Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.668.465,52	7.677.122,00	8.285.042,06	-607.920,06

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 8.285.042,06 EUR ist negativ zu bewerten, da der fortgeschriebene Planansatz deutlich überschritten wurde. Die Aufwendungen werden maßgeblich von Steueraufwendungen, Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie von Zuweisungen und Zuschüssen dominiert. Die Übersicht zeigt, dass Einsparungen nur im Bereich der Personalaufwendungen (-62.549,16 EUR) erzielt werden konnten. Dies resultiert im Wesentlichen aus höher eingeschätzten Ausgaben in der Planung über fast alle Produkte hinweg. Die wesentlichen Mehrausgaben im Bereich der Versorgungsaufwendungen in Höhe von 120.013,02 EUR können auf Zuführungen zu Beihilferückstellungen in Höhe von 91.905,00 EUR und auf Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Höhe von 29.336,00 EUR zurückgeführt werden.

Die Mehraufwendungen im Bereich der Abschreibungen ergeben sich aus kleineren Änderungen oder Nacherfassungen bei den unterschiedlichsten Produkten. Hinzu kommen durch Nacherfassungen bedingte, nennenswerte Erhöhungen bei der Abfallbeseitigung (erstmalig eigener Bestand an Müllgefäßen), den Bürgerhäusern und dem Alten Rathaus.

Die Steueraufwendungen einschließlich Umlagen übersteigen den Planansatz um 316.345,02 EUR. Die Mehraufwendungen resultieren aus dem Anstieg der Kreisumlage von 1.814.000,00 EUR (Planung) auf 2.046.522,00 EUR im Saldo sowie der Erhöhung der Schulumlage von 824.500,00 EUR (Planung) auf 906.135 EUR im Saldo.

Das Verwaltungsergebnis wurde somit mit einem Fehlbetrag von **-710.912,56 EUR** abgeschlossen (Plan 2011: Fehlbetrag -253.958,00 EUR). Negativ ist zu bewerten, dass im Plan-Ist Vergleich ein deutlich schlechteres Ergebnis erzielt wurde.

Bezeichnung	Ergebnis 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Plan-Ist Vergleich EUR
Finanzerträge	2.871,27	18.550,00	22.806,14	-4.256,14
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-70.866,88	-57.360,00	-70.695,15	13.335,15
Finanzergebnis	-67.995,61	-38.810,00	-47.889,01	9.079,01

Der Fehlbetrag im Finanzergebnis ist um 23,4 % höher ausgefallen als geplant. Die Finanzerträge stiegen im Bereich der Einzahlungen aus Mahngebühren u.ä.

Die Mehraufwendungen kommen durch zunächst nicht in der Planung befindlichen Auflösungen von Ansparraten von ca. 11.300,00 EUR, die weiteren ca. 2.000,00 EUR ergeben sich aus höher ausgefallenen Bankzinsen.

Somit beträgt das ordentliche Ergebnis, resultierend aus dem Verwaltungsergebnis und dem Finanzergebnis, insgesamt **-758.801,57 EUR**.

Bezeichnung	Ergebnis 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Abweichung EUR
Außerordentliche Erträge	77.391,09	67.300,00	69.810,55	-2.510,55
Außerordentliche Aufwendungen	4.055,34	0,00	-9.262,80	9.262,80
Außerordentliches Ergebnis	81.446,43	67.300,00	60.547,75	6.752,25

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen betreffen Vorgänge, die nicht aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultieren. Grundsätzlich handelt es sich dabei um außergewöhnliche, selten vorkommende und periodenfremde Geschäftsvorfälle. Somit lässt sich schlussfolgern, dass aufgrund ihres besonderen Charakters keine außerordentlichen Vorgänge geplant werden, da sie in der Regel unvorhersehbar sind.

Die außerordentlichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen.

Die außerordentlichen Aufwendungen setzen sich aus Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagevermögen zusammen.

2. Entwicklung der Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gemeinde Wöllstadt ist im Berichtsjahr von 25.883.836,80 EUR auf 25.394.214,38 EUR gesunken. Der Rückgang betrifft im Wesentlichen das Umlaufvermögen.

Das Anlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig zurückgegangen. Das Umlaufvermögen ist im Geschäftsjahr von 2.058.452,67 EUR auf 1.586.401,26 EUR gesunken. Der Rückgang betrifft primär die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände. Das Umlaufvermögen wird vorwiegend von den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, den Forderungen aus Steuern und ähnliche Abgaben sowie den liquiden Mitteln beherrscht.

Die Kapitalherkunft (Passiva) des Vermögens ist im Berichtsjahr negativ zu beurteilen, da das Fremdkapital von 9.058.290,00 EUR auf 9.549.697,61 EUR gestiegen ist. Das Eigenkapital I. Grades ist zum Bilanzstichtag auf 10.518.584,93 EUR (Vorjahr: 11.216.838,75 EUR) gesunken. Die Eigenkapitalverminderung resultiert aus dem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag in Höhe von -698.253,82 EUR. Das Eigenkapital II. Grades beträgt 15.494.208,50 EUR (Vorjahr: 16.485.564,28 EUR).

3. Finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung

Die Finanzrechnung hat die Aufgabe, die tatsächliche Finanzlage der Gemeinde darzustellen und ist vergleichbar mit der privatwirtschaftlichen Kapitalflussrechnung. Dabei soll zum Ausdruck kommen, ob die Gemeinde über eine die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistende finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt.

Bezeichnung	Ergebnis 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Plan-Ist Vergleich EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.122.404,42	7.381.514,00	7.200.561,11	180.952,89
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.048.309,85	-7.096.437,00	-7.054.864,80	-41.572,20
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.094,57	285.077,00	145.696,31	139.380,69

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betreffen im Wesentlichen den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 2.886.653,30 EUR, die Benutzungsgebühren in Höhe von 1.520.440,27 EUR, die Grundsteuer in Höhe von 354.292,26 EUR, die Gewerbesteuer in Höhe von 441.254,28 EUR sowie den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 43.796,26 EUR. Diese ergeben in Summe 72,9 % der gesamten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beruhen insbesondere auf Personalauszahlungen in Höhe von 1.390.844,37 EUR, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung in Höhe von 256.088,00 EUR, Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.456.292,61 EUR sowie Auszahlungen für Steuern einschließlich

Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen in Höhe von 2.876.458,80 EUR. Diese ergeben in Summe 84,8 %.

Trotz eines Fehlbetrags im Rahmen des Verwaltungsergebnisses der Ergebnisrechnung (Fehlbetrag: -710.912,56 EUR) konnte die Gemeinde dennoch einen Finanzüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 145.696,31 EUR realisieren. Das laufende Zahlungsgeschäft ist somit positiv zu beurteilen, da das Einzahlungspotenzial grundsätzlich realisiert wurde. Ziel sollte es sein, nachhaltig Überschüsse zu erzielen, da insbesondere die Tilgungen von Kreditverbindlichkeiten anhand von Finanzmittelüberschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert werden sollten.

4. Verlauf der Investitions- und Finanzierungstätigkeit

a) Verlauf der Investitionstätigkeit

Investitionsgeschäft im Einzelnen:

Bezeichnung	Ergebnis 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Plan-Ist Vergleich EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	532.680,76	377.000,00	522.074,52	-145.074,52
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.129.927,54	-640.500,00	-1.051.368,43	410.868,43
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	-597.246,78	-263.500,00	-529.293,91	265.793,91

Im Bereich der Einzahlungen fand ein deutlicher Anstieg im Plan-Ist Vergleich statt. Dies resultiert im Wesentlichen aus 103.540,00 EUR Bundeszuschuss aus dem Konjunkturprogramm und 38.000,00 EUR Beiträge für die Gondolfstr./Rosenstr.

Im Bereich der Investitionen wurden alle geplanten Maßnahmen umgesetzt bzw. abgeschlossen. Die tatsächlichen Investitionsauszahlungen gegenüber Planansatz fielen deutlich um 410.868,43 EUR höher aus. Dies ergibt sich aus den Investitionen in die Bürgerhäuser (bzw. auch Römerhalle OW) für die energetische Sanierung und anderer Maßnahmen (z.B. Sanitäranlagen).

b) Verlauf der Finanzierungstätigkeit

Finanzierungstätigkeit im Einzelnen:

Bezeichnung	Ergebnis 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Plan-Ist Vergleich EUR
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	446.611,00	150.000,00	492.414,00	-342.414,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-183.015,54	-182.702,00	-182.901,04	199,04
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	263.595,46	-32.702,00	309.512,96	-342.214,96

Die tatsächlichen Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten gegenüber dem Planansatz fielen um 342.414,00 EUR höher aus. Dies resultiert aus der Auszahlung dieser Summe durch das Land aus dem Konjunkturprogramm.

5. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung

Zu den Selbstverwaltungsaufgaben gehören sowohl freiwillige Aufgaben (z. B. Dorfgemeinschaftshäuser, Sportförderung, Schwimmbäder, Büchereien, Vereinsförderung etc.) als auch Pflichtaufgaben (z. B. Kindertageseinrichtungen, Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Unterhaltung der Straßen, Bestattungswesen).

Die Auftragsaufgaben unterscheiden sich weiterhin in landesrechtliche Auftragsaufgaben (z. B. Aufgaben der Gesundheitsämter, Landeswahlangelegenheiten, etc.) und Bundesaufgaben (z. B. ziviler Bevölkerungsschutz, Feuerwehr, Meldewesen, Personalausweise, Standesamt etc.).

Trotz notwendiger Einsparmaßnahmen konnten insbesondere die gemeindlichen Pflichtaufgaben (§ 2 bis 4 HGO) ohne wesentliche Einschränkungen, ordnungsgemäß erfüllt werden.

6. Umsetzung von Zielen und Strategien

Für das Haushaltsjahr 2011 wurden von der Gemeindevertretung keine betriebswirtschaftlichen bzw. keine produktorientierten Ziele vorgegeben.

7. Besondere Vorgänge nach Schluss des Jahres

Im Bereich der Gemeinde Wöllstadt sind nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2011 über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für das Wirtschaftsjahr 2011 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

8. Einfluss der gesamtwirtschaftlichen Situation auf den Geschäftsverlauf und die Entwicklung der Stadt

Im Jahr 2011 standen die beschlossenen und im laufenden Jahr in der Fertigstellung befindlichen Projekte

- Sanierung der Römerhalle Ober-Wöllstadt und
 - Sanierung des Bürgerhauses Nieder-Wöllstadt mit Erneuerung der Toiletten
 - Bau des Kulturraumes Ober-Wöllstadt
- im Mittelpunkt der investiven Tätigkeit.

Diese Projekte konnten zum großen Teil durch Bundes- und Landesmittel aus dem Sonderkonjunkturprogramm (teils Kredite, teils Zuschüsse) unterstützt werden.

Diese Projekte haben gleichzeitig einen großen Teil der personellen Kapazitäten gebunden.

Es sind Projekte, die das kulturelle Geschehen, vor allem das Vereinsleben stärken werden. Die unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten dieser Räumlichkeiten können in Zukunft auch zu Ortsteil übergreifenden Aktivitäten führen.

9. Voraussichtliche Entwicklung und Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Wie bereits im Vorjahr erwähnt wird die Ortsumgehung der B3 und der B45 eine große Rolle für die innerörtliche Entwicklung spielen. Nicht zuletzt wird der erforderliche Rückbau der ehemaligen Bundesstraßen eine große finanzielle Belastung für die Gemeinde bedeuten.

Die in Planung befindlichen neuen Wohngebiete stellen wahrscheinlich die größte Herausforderung dar, weil damit Fragen der Ver- und Entsorgung und deren finanzielle Bewältigung zu bisher ungewohnt starken Anpassungen der Gebührenhaushalte führen könnten.

Die neu eingeläutete Pflichtversorgung mit Kindertagesplätzen für Kinder unter 3 Jahren wird wohl über kurz oder lang ohne den Bau neuer Einrichtungen nicht zu bewältigen sein.

Eine große Hoffnung steckt in der Erwartung, dass eine neue Infrastruktur (nach Ortsumgehung) die Attraktivität der Ortskerne erhöht und Möglichkeiten für die Nahversorgung und die Gastronomie eröffnet.

Eine Chance bleibt daneben auch die moderate Erweiterung des Gewerbegebietes westlich der Eisenbahn, vor allem im Hinblick auf das Gewerbesteueraufkommen.

Gemeinde Wöllstadt, den 04.05.2016

Gemeindevorstand der Gemeinde Wöllstadt

- Adrian Roskoni -

Bürgermeister der Gemeinde Wöllstadt

